Das Druckwerk der Fachschaft Mathematik-Informatik

Eulenspiegel

Dritte Ausgabe des Wintersemesters 2004/2005

Bachelor/Master: Teil 2

500€ pro Semester?

Primzahl zum Sammeln!

Inhalt

Aktuelles

Geselle und Meister: Wir werden international..... 4

Ein Leitsatz, Lippenbekenntnisse und Leidtragende..... 7

Fachschaft

Die neue Fachschaftshomepage..... 9

Termine und ausgewählte Klausuren Vordiplom..... 10

Fröhliches

Primzahl zum Sammeln..... 10

Editorial

Liebe Studentinnen, liebe Studenten,

auch wenn zu gegebenem Anlass bereits ein Wahleulenspiegel eure Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben mag, haben wir in Windeseile noch eine Abschlussausgabe dieses Magazins angefertigt.

Schließlich hatten wir euch in der letzten Ausgabe vor den Wahlen noch auf die Fortsetzung des Bachelor- und Master-Artikels von Christoph vertröstet. Nun können wir nicht nur den verdienten zweiten Teil nachliefern, sondern auch von leider unangenehmen Neuigkeiten in der Rechtssprechung berichten.

Das Bundesverfassungsgericht, nur wenige Steinwürfe vom Campus entfernt, hat nach langer Prüfung ein Urteil zu Studiengebühren gesprochen. Genauer wird es den einzelnen Bundesländern jetzt freigestellt, ob sie an der bisherigen, solidarischen Finanzierung des Bildungssystems festhalten oder Gebühren von den Studierenden erheben.

Bei der politischen Konstellation in Baden-Württemberg ist es absehbar, dass nach den nächsten Landtagswahlen allgemeine, „nachlaufende“ Studiengebühren von mindestens 500€ pro Semester eingeführt werden. Die Umfrage der Fachschaft dazu läuft noch bis Ende des Semesters, eure Meinung ist hier nach wie vor gefragt und wichtig! Ihr könnt euch einen Fragebogen bei der Fachschaft abholen oder online an der Umfrage teilnehmen.

Fürs Erste solltet ihr aber den Artikel in diesem Eulenspiegel lesen, der den Versuch unternimmt, euch über die Hintergründe und aktuellen Ereignisse zu informieren. Der Eulenspiegel bleibt jedenfalls gebührenfrei!

Ansonsten könnt ihr die Primzahl zum Sammeln als Anlass nehmen, euch mathematisch einzustimmen. Schließlich stehen für viele von euch Prüfungen in der vorlesungsfreien Zeit an, für die es zu lernen gilt.

Fürs nächste Semester haben wir vor, viele weitere spannende Ausgaben anzufertigen. Dabei brauchen wir wie immer eure Mithilfe. Ob ihr etwas über Softwarepatente, Datenschutz oder Spam schreiben möchtet, Buchrezensionen oder Erlebnisberichte aus eurem Auslandspraktikum teilen wollt, meldet euch bei der Fachschaft! Wir freuen uns auf eure Texte.

Bis dahin viel Erfolg und alles Gute,

Malte

Impressum

Der Eulenspiegel ist die gemeinsame Zeitung der Fachschaft Mathematik und Informatik. Er erscheint bei Bedarf und wird kostenlos verteilt.

Alle Artikel sind mit dem Namen bzw. Kürzel des jeweiligen Autors oder der jeweiligen Autorin gekennzeichnet und stellen dessen bzw. deren persönliche Meinung dar.

Herausgegeben von der Fachschaft Mathematik/Informatik an der Uni Karlsruhe.

FS Mathe:
Englerstraße 2, Tel.: 0721/608-2664
mathematik@fachschaft.uni-karlsruhe.de

FS Info:
Am Fasanengarten 5, Tel.: 0721/608-3974
informatik@fachschaft.uni-karlsruhe.de

Redaktions-Email:
eulenspiegel@mathe-info.fs.uni-karlsruhe.de

Auflage: 200 Stück, Druck: ausnahmweise nicht SSV

Unaufgefordert eingereichte Berichte sind immer willkommen und werden unter dem Namen des jeweiligen Autors oder der jeweiligen Autorin veröffentlicht. Die Redaktion behält sich vor, eingegangene Beiträge zu kürzen.

An dieser Ausgabe haben mitgearbeitet:

Redaktion:
Malte Cornils
Micha Lenk
Daniel Lemcke

Titelbild:
Eulenfest 21.12.

Autorinnen und Autoren:
Christoph Sticksel [cst]
Jan Philipp Weitze [ЯΦ]

Layout:
Malte Cornils (mit Hilfe der freien Software „Scribus“)

Für die Wiedereinführung der echten verfassten Studierendenschaft

Geselle und Meister: Wir werden international

Studium alla Bolognese mit vielen Köchen

Fortsetzung aus dem letzten Eulenspiegel

Fünf Jahre sind vergangen seit sich 29 europäische Länder in Bologna zur Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes verpflichteten. Die damals verabschiedeten Ziele haben einen langen und langsamen Weg durch die Institutionen der deutschen Hochschullandschaft genommen und ihre Umsetzung ist abzusehen. Am Ende dieses Jahrzehnts sollen vergleichbare, leicht zu lesende, gestufte Studienabschlüsse Studierenden Mobilität innerhalb des Europäischen Hochschulraums ermöglichen: Zeit für eine Betrachtung, was aus den hehren Zielen geworden ist, und für Gedanken zu den Zielen, ihrer Umsetzung und ihrer Akzeptanz.

Im ersten Teil des Artikels wurden die mit Bologna verfolgten Ziele dargestellt. Studiengänge sollen zweistufig sein: ein dreijähriges „undergraduate“-Studium mit dem Bachelor als Abschluss, der eine relevante Qualifikation für den Arbeitsmarkt sein soll und von der deutschen Kultusministerkonferenz als Regelabschluss angesehen wird. Darauf kann ein mit dem Master abschließendes „graduate“-Studium folgen. Die von unabhängigen Agenturen durchgeführte Akkreditierung soll die Qualität der Studiengänge sichern und europaweit vergleichbar machen. Zur Umsetzung des Bologna-Abkommens haben sich in Deutschland die Kultusministerkonferenz (KMK), sowie ein neu gegründeter Zusammenschluß neun Technischer Hochschulen (TU9) zu Wort gemeldet, deren Positionen ebenfalls dargestellt wurden. Nachdem erste Schwierigkeiten mit der Umsetzung und Akzeptanz anklangen, wird es nun Zeit für eigene Einschätzungen und ein Fazit der bisherigen Entwicklung.

Es ist also durchaus sinnvoll, in dieser Situation die Diskussion über die Ziele und die Umsetzung des Bologna-Prozesses zu führen und fortzusetzen. Jede Veränderung bringt eine Chance zur Verbesserung mit sich und wer bestehende Studienordnungen kennt, wird zugeben, dass viele davon Verbesserungen ermöglichen oder unbedingt erforden. Auch bei der Bewertung des Umfangs eines Studienganges ist ein erfreulicher Paradigmenwechsel gefordert. Leistungspunkte pro Veranstaltung sollen die Semesterwochenstunden ersetzen und statt dem Aufwand aus der Sicht der Lehrenden den tatsächlichen Aufwand für die Studierenden messen.

Jedoch ist zu erkennen, daß diese Chancen bei der Umsetzung allgemein nicht genutzt werden. Zur Berechnung von Leistungspunkten hat man sich schnell wieder auf die gute alte Semesterwochenstunde zurückgezogen und sich auf feste Umrechnungsfaktoren in Leistungspunkte geeinigt. Die Möglichkeit zur Modernisierung und Strukturierung der Studiengänge wird mit dem Argument der Qualitäts- und Standarderhaltung blockiert. Man wolle das Niveau mindestens beibehalten und damit natürlich auch die Inhalte. Es ist also zu befürchten, dass die Mehrzahl der gestuften Studiengänge einen willkürlichen Schnitt nach sechs Semestern, also vier Semestern Grundstudium und zwei Semestern Hautpstudium, macht. Ein Bachelor wäre ein Vordiplom ergänzt um wenige weiterführende Inhalte, der Rest des Diploms würde dann in den Master-Studiengang verschoben.

Bei den Universitäten kann man eine gewisse Angst ausmachen, dass die Grenzen zwischen den Hochschularten verschwimmen, wenn

Fachhochschulen forschungsorientierte Master ausbilden dürfen und die Universitäten berufsbezogener werden müssen. Das kann man als Standesdünkel kritisieren oder als Beitrag zur Beibehaltung der sehr sinnvollen Differenzierung der Hochschularten in forschungsorientierte Universitäten einerseits und anwendungsorientierte Fachhochschulen andererseits loben. Die Wahrheit liegt wohl auch hier irgendwo in der Mitte. Die Berliner Erklärung der TU9-Gruppe zur gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen enthält natürlich implizit einen Vorbehalt gegenüber „fremden" Abschlüssen und läuft dem Ziel der Schaffung eines einheitlichen und durchlässigen Europäischen Hochschulraumes zuwider.

Die Mängel in der Umsetzung sind wohl zu einem großen Teil verursacht durch mangelnde Motivation aus der Ablehnung des Bologna-Prozesses an den Hochschulen, die ihn letztendlich durchführen müssen. Der Druck und die kompromisslose Haltung seitens der Bildungspolitiker und die nicht empfundene Notwendigkeit zur Aufgabe als funktionierend und anerkannt empfundener Strukturen verstärken dies. Bologna wird an der „Basis" nicht aus Überzeugung, sondern aus Zwang umgesetzt.

Kann man das überhaupt noch essen?

Es stellt sich also die Frage, warum Bologna auf so breiter Front abgelehnt wird und warum seitens der Politik der Drang besteht, es durchzusetzen. Auf einen ersten Blick, ohne die Studienstruktur und andere Details zu betrachten, stellt es sich fast uneingeschränkt positiv dar: ein Europäischer Hochschulraum, der allen Studierenden innerhalb eines weitgehend einheitlichen Systems Mobilität eröffnet, kompatible und vergleichbare Abschlüsse und Europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in den Studiengängen, Leistungspunkte aus Sicht der Studierenden statt Semesterwochenstunden aus Sicht der Lehrenden. Ziele, denen man auch aus studentischer Perspektive mit wehender Fahne folgen könnte.

Am Ende des Bologna-Dokuments wird noch angemerkt, dass bei der Umsetzung die nationalen Bildungssysteme und die Autonomie der Hochschulen berücksichtigt werden sollten. Offensichtlich fiel in der Kultusministerkonferenz genau dieser Satz unter den Tisch. Die vorgeschriebene Umsetzung erfüllt keinen dieser beiden Punkte, denn eine von oben verordnete Zwangsbeglückung ist das genaue Gegenteil von Autonomie und wenn sich die KMK durchsetzt, bleibt vom bisherigen deutschen Bildungssystem nichts übrig.

In dem Wahn, den Rest von Bologna fast buchstäblich umzusetzen, gehen alle sinnvollen Eigenheiten der deutschen Hochschullandschaft unter. Die Differenzierung in Studiengänge unterschiedlicher Zielrichtungen an Universitäten, Fachhochschulen, Berufsakademien und Pädagogischen Hochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen und weitere wird aufgegeben. Jede Hochschule muss in ihrem Bachelor-Studiengang Berufsqualifikationen vermitteln, so dass die Absolventen mit dem Abschluss ins Berufsleben einsteigen können. Fachhochschulen und Berufsakademien kommt das entgegen, da genau das jetzt schon ihre hautptsächliche Zielrichtung ist. Gegenüber Diplom-Abschlüssen verkürzt sich die Regelstudienzeit um zwei bis drei Semester, ein Master-Studiengang bietet anschließend die Möglichkeit, vertiefende Inhalte quasi „nachzuholen". Durch europaweite Anerkennung der Bachelor-Abschlüsse

Es ist angerichtet

Eher lecker oder eher ungenießbar?

können Studierende zum den Master-Studium an eine andere Hochschule – auch an eine Universität – wechseln. Ein Master muss nicht direkt auf den Bachelor folgen, sondern kann auch nach einer Phase der Berufstätigkeit aufgenommen werden. Fachhochschulen, Berufsakademien und deren Studierende können also überglücklich sein.
Doch was bringt es für die Universitäten, die „Leuchttürme“ der Bildungslandschaft? Wo kommt in diesem System das bestehende auf Wissenschaft und Forschung ausgerichtete Diplom vor? Man wird gezwungen, zunächst sechs Semester lang praxisrelevante Dinge zu lernen, der Rest wird auf den Master-Studiengang verschoben. Bisher wurden im Vordiplom Grundlagen gelehrt, auf die im Hauptstudium aufgebaut wurde. Es sind also diese vier Semester beanspruchenden Grundlagen und die weiterführenden Inhalte des Hauptstudiums so zu verteilen, daß Bachelor-Absolventen nach sechs Semestern berufsqualifiziert sind und Master-Absolventen nach weiteren vier Semestern dieselben Inhalte wie bisher nach neun Semestern Diplom vermittelt wurden. Die Sinnhaftigkeit dieses Vorgehens bezweifle ich. Grundlagen brauchen Zeit und können nicht nach den Anwendungen gelehrt werden. Wie man es auch drehen mag: die Inhalte und den Aufbau eines universitären Diplom-Studiengangs kann man nicht in einen Bachelor-Master-Studiengang abbilden. Entweder ist der Bachelor ohne Master nichts wert, da er zu viele Grundlagen und zu wenig Anwendung enthält, oder der Bachelor wird seiner Zielsetzung gerecht und der kürzere Master kann es nicht schaffen, dem Diplom ebenbürtig zu sein. In beiden Fällen ist eine wissenschaftliche Ausbildung auf dem bisherigen Niveau, das den Diplom-Abschlüssen internationales Renomée verschaffte, nicht mehr möglich.

Zuletzt ist aus studentischer Sicht die Festlegung auf den Bachelor als Regelabschluss zu kritisieren. Es wird Zulassungsbeschränkungen für Master-Studiengänge geben, die nur einem Drittel der Bachelor-Absolventen Zugang zum Master gewähren sollen. Diese Festlegung wertet den Master als Privatvergnügen ab und es ist zu erwarten, dass das natürlich nicht kostenlos zu haben sein wird. Ein Bachelor wird der erste berufsqualifizierende Abschluss sein und noch ist garantiert, daß bis zu diesem Abschluß keine Gebühren erhoben werden. Auch nach der abzusehenden Einführung allgemeiner Studiengebühren wird ein Master-Studium erheblich teurer sein als ein vorangehendes Bachelor-Studium. Letzteres wird auf die Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtet sein und damit fällt endgültig der freie Zugang zu Bildung. Ein Studium verkommt zur reinen Ausbildung, es führt zur „Berufseinmündung“ und lässt keinen Raum für Tiefergehendes. Die Wirtschaft bekommt Arbeitskräfte, die genau ihren Bedürfnissen entsprechen und kein überflüssiges Wissen und unnötige Kompetenzen mitbringen. Die „Elite“ reproduziert sich in exklusiven Studiengängen – man bedenke die bereits jetzt schon ausgeprägte soziale Selektivität des Bildungssystems. Für die breite Masse bleibt ein auf Funktionieren in der Arbeitswelt zugeschnittenes Schmalspurstudium.

Na dann Mahlzeit

Zugegeben – es klingt nach dem Untergang des Abendlandes, aber die Veränderungen werden tiefgreifend sein. Wenn man den Bologna-Prozess nicht für sich betrachtet, sondern sich auf den anderen Baustellen und Ruinen des Bildungssystems umsieht – man denke an

den Kampf um Studiengebühren, die stetigen Kürzungen der Bildungsausgaben oder das erwiesenermaßen nicht funktionierende Schulsystem. Erinnert man sich dann noch an die Kompetenz der politischen Entscheidungsträger, ist ein warnendes Fazit angebracht. Der Europäische Hochschulraum ist eine gute Idee, aber seine in Bologna angedachte Form ist zu unflexibel und die Umsetzungspläne der deutschen Bildungspolitiker sind schlicht falsch. Hoffen wir, dass die durchaus vorhandenen Stimmen der Vernunft nicht verstummen und den schon weit gekommenen falschen Kurs korrigieren können.

[cst]

Ein Leitsatz, Lippenbekenntnisse und Leidtragende

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur 6. HRG-Novelle

Das Bundesverfassungsgericht hat am 26. Januar wieder einmal eine weitreichende Entscheidung getroffen. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und das Saarland hatten gegen die von der Bundesregierung beschlossene 6. Hochschulrahmengesetznovelle geklagt.

Das Gericht stellte im Leitsatz des Urteils fest: „Dem Bund ist es gemäß Art. 75 Abs. 1 Satz 1 GG in Verbindung mit Art. 72 Abs. 2 GG gegenwärtig verwehrt, die Gesetzgebung der Länder durch Rahmenvorschriften auf den Grundsatz der Gebührenfreiheit des Studiums und zur Bildung verfasster Studierendenschaften an den Hochschulen zu verpflichten."

Das klingt zunächst sehr endgültig und eindeutig und wurde von den Ländern auch ebenso kommuniziert: Studiengebühren sind erlaubt, Verfasste Studierendenschaften verboten. Aber wie das Gericht betonte, habe es eine reine Kompetenzfrage geklärt und sich nur auf zwei Artikel des Grundgesetzes gestützt, von denen einer erst 1994 so geändert wurde, dass er maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung hatte. Bevor das Urteil verlesen wurde, verdeutlichte der Vorsitzende des Senats Hassemer das in einer kurzen Vorbemerkung. Man habe ausdrücklich nicht über die Zulässigkeit von Studiengebühren, was vielleicht ein eigenes Verfahren rechtfertige, oder über sinnvolle Bildungspolitik entschieden. Das Gericht stellte fest, dass Studiengebühren und Verfasste Studierendenschaften nichts mit der „Herstellung gleicher Lebensverhältnisse" oder der „Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit" der Bundesrepublik zu tun haben.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht

In der Urteilsbegründung spricht das Gericht davon, dass „zur Zeit" – das wird ebenfalls betont – kein Handlungsbedarf bestehe. Die Pläne zur Einführung von Studiengebühren bewegten sich alle im Bereich von 500 Euro pro Semester, was im Vergleich zu den Lebenshaltungskosten nachrangig sei. Außerdem vertraut das Gericht den Ländern, dass diese sozial gerechte Modelle erarbeiten.

Die klagenden, unionsregierten Länder, aber auch andere sind mit dem Urteil hochzufrieden und wollen die gewährte Freiheit baldmöglichst nutzen und ihre bereits ausgearbeiteten Pläne umsetzen. Ob das Vertrauen des Gerichts auf die Verantwortung der Länder ge-

rechtfertigt war, wird man sehen. Der baden-württembergische Wissenschaftsminister Frankenberg ist jedenfalls der Meinung, dass sich Stipendiensysteme wie in den USA von selbst etablieren werden, sobald Studiengebühren eingeführt sind. Auch das vom Gericht so betonte „zur Zeit“ hielt gerade zwei Tage lang. Dann bezeichnete der Präsident des Deutschen Studentenwerks Hans-Dieter Rinkens 500 Euro als „Einstiegspreis“, der leicht auf 2000 Euro klettern könne.

Hauptsächlich diskutiert man zur Zeit aber über den Termin des ersten Semesters, ab dem Hochschulbildung kostenpflichtig ist. Da das Verfassungsgericht den Weg zu einer bundeseinheitlichen Regelung versperrt hat und die Länder aktuell nicht bereit sind, dem Bund überhaupt Kompetenzen auf dem Bereich der Bildung einzuräumen, darf man sich auf einen bunten Reigen verschiedener Höhen, Termine und Modelle einstellen. Die unionsregierten Länder wollen so bald wie möglich anfangen, die sozialdemokratisch regierten Länder wollen abwarten, schließen Studiengebühren aber auch nicht aus. Es zeichnet sich ab, dass die engagierten Bayern ihren ursprünglich anvisierten Termin zu diesem Wintersemester nicht halten können werden. In Baden-Württemberg sind 2006 Landtagswahlen. Wer deutsche Politik kennt, weiß, dass bis dahin nichts passieren wird, man kann hier also mit dem Wintersemester 2006/07 rechnen.

In den Hintergrund tritt bei all diesem Aktivismus die soziale Absicherung. Die Forderung danach, die schon ziemlich weit klaffende soziale Schere nicht weiter zu öffnen und das Studium zu einer Angelegenheit der Finanzelite zu machen, wird eifrig bejaht. Allein, überzeugende Modelle fehlen. Man hört zwar immer wieder, dass es Bildungskredite geben werde, die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW hat schon ein paar erste Zahlen geliefert: 650 Euro monatlich, die auch zur Sicherung des Lebensunterhaltes dienen, verzinst mit 5%. Fraglich bleibt, wie wenig abschreckend Studiengebühren sind, wenn man das Studium mit 50 000 bis 100 000 Euro Schulden abschließt.

Natürlich wird von jedem Bildungs- und Wissenschaftsminister beteuert, dass die Studiengebühren den Hochschulen zugute kämen. Wie die Finanzminister dazu stehen, bleibt unbekannt. Man sollte also beobachten, wie sich die Etats der Hochschulen in den Jahren danach entwickeln, denn die Versuchung, den Etat um die Höhe der Einnahmen aus den Studiengebühren zu kürzen, wird da sein.

Ein Nebenaspekt der Föderalismusdiskussion könnte die Schlacht am Verfassungsgericht für die Länder – oder besser uns Studierende – zu einen Pyrrhussieg werden lassen. Das Pochen

Studierende bei der Demo in Karlsruhe bei der Verhandlung am 9. November

auf ihre Eigenständigkeit könnte die Länder um Gelder des Bundes bringen. Doch die Minister selbst – Baden-Württembergs Wissenschaftsminister Frankenberg tut sich hier wieder besonders hervor – verzichten darauf. Die Debatte um Schaffung von Elite-Unis, die mit Bundesgeldern unterstützt werden, ist für ihn und andere Minister beendet. Das Verfassungsgericht habe entschieden, dass der Bund den Ländern nichts zu sagen habe, also sei auch das Elite-Uni-Programm hinfällig. Das Geld würden sie zwar noch nehmen, aber ohne Mitspracherechte einzuräumen. Verständlich, dass der Bund sich das nicht gefallen lassen wird.

Bleibt schlussendlich die Frage nach Strategien für Studierendenvertretungen. Offensichtlich ist immer noch eine Mehrheit gegen die Einführung allgemeiner Studiengebühren. Wie unvermeidbar ist deren Einführung jetzt? Wie geht man damit um? Auf der einen Seite könnte man sich geschlagen geben, selbst Forderungen stellen, die Einführung von Studiengebühren begleiten und versuchen, die gröbsten Ungerechtigkeiten zu beheben. Wie viel Gewicht die Stimme der Studierenden hat, ist fraglich - mit Blick auf die Vergangenheit und auch jetzt, da das Verfassungsgericht die Notwendigkeit Verfasster Studierendenschaften verworfen hat. Die andere Handlungsmöglichkeit wäre, weiterhin zu protestieren und Studiengebühren abzulehnen. Man könnte sich auf die teilweise vorhandene Zustimmung in der Bevölkerung verlassen und von Seiten der Wähler Druck ausüben. Denn es besteht kein Zwang zur Einführung von Studiengebühren und endgültig ist ihre Zulässigkeit auch noch nicht geklärt.

Auf keinen Fall sollte man, das sei insbesondere der Politik gesagt, überstürzt handeln. Zuerst sind die Länder am Zug, vor der Einführung von Studiengebühren an den Hochschulen Bedingungen zu schaffen, die es überhaupt wert erscheinen lassen, dafür zu bezahlen. Ebenso müssen sozial gerechte Modelle zur Studiumsfinanzierung vorher in ausreichendem Maße eingerichtet sein. Erst wenn sichergestellt ist, dass niemand wegen der Gebühren vom Studium abgeschreckt wird, die Gebühren komplett und wirksam an den Hochschulen eingesetzt werden und die Situation dort durch Gestaltungs- und Mitspracherechte der Studierenden, sowie durch Ausstattung mit Personal und Einrichtung es wert ist, einen angemessenen Betrag zu zahlen, kann man weiterdiskutieren. Solange diese Kriterien nicht erfüllt sind – man kann sich fragen, ob sie überhaupt erfüllbar sind – gibt es noch viel zu tun.

[cst]

Übersichtlich, schnell und läuft mit jedem Browser

Die neue Fachschaftshomepage

Aktuelles, Hintergrundinfos, unsere Angebote und vieles mehr findet ihr auf:

http://mathe-info.fachschaft.uni-karlsruhe.de/

Termine + ausgew. Klausuren Vordiplom

Wahlergebnisse unabh. Wahlen	17. Februar
Ende Vorlesungen Wintersem.	19. Februar
Statistik II (Inwi)	19. Februar
Mathe I Rieder Nachkl. (Inwi)	21. Februar
BWL	22. Februar
AI 1 (Inwi)	23. Februar
Info 1 Hauptklausur	24. Februar
Info 3 Hauptklausur	24. Februar
Num. Mathe I (DiMa/TeMa)	25. Februar
Schein Rewe 1 (Inwi)	26. Februar
Optimierungstheo. (WiMa)	7. März
Grundlagen der WT und Statistik	8. März
Grundzüge der Infowirtschaft (Inwi)	8. März
Lineare Algebra	10. März
Stochastik I	15. März
Recht Block 1	18. März
Höhere Math./Analysis I und II	22. März
Analysis III	23. März
Info 1 Nachklausur	5. April
Info 3 Nacklausur	5. April
Physik	5. April
Anfang Vorlesungen Sommersem.	11. April
Statistik 2 Nachkl. (Inwi)	13. Mai

Alle Angaben ohne Gewähr. Voranmeldung meistens erforderlich!

Primzahl zum Sammeln

Fast wäre es unbemerkt an uns vorübergegangen – die Universität Karlsruhe (TH) ist 179 Jahre alt. Am 7. Oktober 2004 war der Geburtstag, denn an dem Tag vor 179 Jahren unterzeichnete der badische Großherzog Ludwig das Gründungsdekret. Rund ein Drittel des Jubiläumsjahres ist also schon vorbei, aber zum Feiern ist es bekanntlich nie zu spät.

Aber was hat diese Zahl sonst noch zu bieten? Diejenigen Leserinnen und Leser, die aus Paderborn kommen, wissen vielleicht, dass sich ihre Heimatstadt über 179 Quadratkilometer erstreckt. Sollten sich sogar Menschen aus der italienischen Provinz Emilia-Romagna mit dieser Lektüre beschäftigen, so können auch sie sich einer Erinnerung an die Heimat erfreuen: Durchschnittlich 179 Einwohner kommen dort auf einen Quadratkilometer (Stand: 2003). Wer 179 Euro übrig hat, bekommt gerade bei einer großen Discounterkette ein komplettes Heimkinosystem dafür (na gut, ist wahrscheinlich ausverkauft, bis dieser Eulenspiegel gedruckt ist), und die DIN EN 179 beschäftigt sich mit Flucht- und Rettungswegen.

179

Was aus mathematischer Sicht hinter der 179 steckt? Das überlassen wir unserer geneigten Leserschaft als leichte Übungsaufgabe. Nur eines sei in diesem Zusammenhang noch erwähnt: In seinem berühmten Lehrbuch der Analysis beschäftigt sich H. Heuser auf Seite 179 im Kapitel 28 mit den Häufungswerten einer Zahlenfolge. Natürlich kann dieses bei weitem nicht mit dem Nullstellensatz von Bolzano auf Seite 223 im Kapitel 35.5 mithalten, aber damit befasst sich vielleicht einmal eine andere Folge von „Primzahlen zum Sammeln“.

[ЯФ]